

Entgeltgleichheit aktiv gestalten - Was können Betriebsräte tun?

Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten für Betriebliche Interessenvertretungen

Die Freistellung ist möglich nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 (5) LPVG NRW und § 46 (6) BPersVG

Das Entgelttransparenzgesetz ist seit Juli 2017 in Kraft - und mit ihm viele Fragezeichen. Für Beschäftigte, Betriebsräte, Tarifvertragsparteien und Arbeitgeber entstehen hierdurch neue Rechte und Pflichten. Gerade für Betriebsräte und Arbeitgeber beschreibt das Gesetz Arbeitsaufträge, die es zu erfüllen gilt. Darüber hinaus hat der Betriebsrat die Beschäftigten bei der Durchsetzung ihrer (neuen) Rechte zu unterstützen. Dabei geht es unter anderem um den seit Januar 2018 bestehenden Auskunftsanspruch.

Welche diese Rechte und Pflichten sind und was für konkrete Handlungsmöglichkeiten sich dadurch für die Betriebliche Interessenvertretung vor Ort ergeben, wollen wir in diesem Seminar klären. Es richtet sich an alle Betrieblichen Interessenvertreterinnen und -vertreter, die mit Entgelt und Konditionen zu tun haben.

Inhalte:

- Entgelttransparenz im Betrieb - was ist das und wie geht das?
- Reichweite des Informationsanspruchs des Betriebsrats nach BetrVG und EntgTranspG
- Besonderheiten geschlechtsspezifischer Entgeltdiskriminierung
- Rechtliche Grundlagen der Entgeltgleichheit und die Folgen von Rechtsverstößen (aktuelle Rechtsprechung)
- Wichtige Rechtsbegriffe und Rechtfertigungsgründe bei der Entgeltgleichheit
- Wesentliche Inhalte des Entgelttransparenzgesetzes
- Mitbestimmung des Betriebsrats zu Herstellung von Entgelttransparenz
- Handlungsmöglichkeiten und strategische Planung des Betriebsrats
- Beispiele für Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber und praktische Übungen

Termin:

24.04.2018

Beginn:

Dienstag, 10:00 Uhr

Ende:

Dienstag, 17:00 Uhr

Ort:

IntercityHotel Duisburg

Referent:

Dr. Frank Lorenz

*Rechtsanwalt, silberberger.lorenz.towara,
kanzlei für arbeitsrecht,
Mitglied des Beratungsnetzwerks FairGütung*

Kosten:

Seminarpauschale (umsatzsteuerfrei) 295,00 EUR
zzgl. **65,00 EUR Tagungsstättenpauschale**

Kontakt:

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf,

Tel.: 0211 - 938 00 -18 / 0211 - 938 00 -45 Fax: 0211 - 938 00 -27

Mail: abdellattif@aunrw.de

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Herr/Frau:

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):

Beschäftigt bei Firma:

Anschrift der Firma:

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

tagsüber erreichbar: Telefon Mobil

Fax E-Mail

Funktion im Betrieb: BR-Vorsitzende/r stellv. BR-Vorsitzende/r (freigestelltes) BR-Mitglied
 Schwerbehindertenvertretung Sonstiges:

Nimmt an folgendem Seminar teil: **18-BR00133**

Thema: **Entgeltgleichheit aktiv gestalten - Was können Betriebsräte tun? Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten für Betriebliche Interessenvertretungen**

Zeit: **24.04.2018**

Ort: **IntercityHotel Duisburg**

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS NRW e.V.

Bescheinigung des Betriebs-/Personalrats*
(Für die Schwerbehindertenvertretung nicht erforderlich!)

Der/Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom

..... nach § an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

..... den Datum Unterschrift des Betriebs-/Personalrats

*Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.